

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Übersicht	2
1. Zulassungsvoraussetzungen	3
2. Zulassung	4
2.1 Teilnahmeberechtigung	
2.2 Teilnahmeausschluss	
3. Anmeldung	6
4. Prüfungskriterien	7
Kategorienbeschreibungen	
5. Einlieferung, Transport und Rückgabe	16
6. Disqualifizierung	19
7. Gebühren	19
8. Bekanntgabe der Preisträger	20
9. Preisvergabe	21
10. Adressen	22
11. Termine	23
12. Informationspflichten bei Datenerhebung	24
13. Datenschutzhinweise zu Foto-/Videoaufnahmen	26
14. Einverständniserklärung	28

Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis für zeitgenössische Puppenkunst 2024 der Stadt Neustadt bei Coburg

Die Stadt Neustadt verleiht am **8. Mai 2024** den „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“ für zeitgenössische Puppenkunst in zehn Kategorien und vier Sonderkategorien:

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 1. | Die beste Spielpuppe | (Geldpreis 500 €) |
| 2.1 | Die beste Babydarstellung | (Geldpreis 500 €) |
| 2.2 | Die beste Kinderdarstellung | (Geldpreis 500 €) |
| 3. | Die beste Jugendlichendarstellung | (Geldpreis 500 €) |
| 4. | Die beste Erwachsenendarstellung | (Geldpreis 500 €) |
| 5. | Die beste Porträtpuppe | (Geldpreis 500 €) |
| 6. | Die beste Fantasiepuppe | (Geldpreis 500 €) |
| 7. | Die beste Miniaturpuppe
(Maßstab 1:12) | (Geldpreis 500 €) |
| 8. | Die beste Karikatur | (Geldpreis 500 €) |
| 9. | Die beste Themenarbeit | (Geldpreis 500 €) |

Sonderkategorien:

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 10. | Experimentelle Puppenkunst
(bis zu 2 Preisträger, je 500 €) | (Geldpreis 1.000 €) |
| 11. | Nachwuchs-Förderpreis
(bis zu 2 Preisträger, je 500 €) | (Geldpreis 1.000 €) |
| 12. | Kategorie der Preisträger
(bis zu 2 Preisträger, je 500 €) | (Geldpreis 1.000 €) |
| 13. | Das beste Gesamtwerk eines
etablierten Künstlers | (Geldpreis 2.500 €) |

Ausschreibungsrichtlinien zur Verleihung des „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises“

für zeitgenössische Puppenkunst der Stadt Neustadt bei Coburg

1. Zulassungsvoraussetzungen

Am Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis darf jede Person teilnehmen, gleich ihrer ethnischen Herkunft und Hautfarbe, ihres Herkunftslandes, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihres biologischen Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität (Gender). Alle Teilnehmer werden gleichbehandelt und zum Wettbewerb zugelassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 1.1 Zur Bewertung können nur Originale zugelassen werden, die den Ausschreibungsbedingungen zur Verleihung des „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises“ für zeitgenössische Puppenkunst (siehe Punkt 2.) entsprechen, die termingerecht eingereicht (siehe Punkt 11.) wurden und für die die Teilnahmegebühr (siehe Punkt 7.) entrichtet wurde. Die Anmeldung gilt dann erst als vollzogen, wenn der Interessent eine schriftliche Bestätigung seiner Anmeldung erhalten hat.
- 1.2 Preisträger, die im Jahr 2023 in einer Kategorie (außer Kategorie 12) gewonnen haben, sind im Jahr 2024 für eine Bewerbung in der Kategorie, in der sie den Preis gewonnen haben, gesperrt.
- 1.3 Die eingereichten Objekte, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden grundsätzlich angenommen. Sie dürfen keine rassistischen, sexuellen, religiösen, politischen oder anderweitigen Diskriminierungen beinhalten.
- 1.4 Alle fotografischen Bildträger (Fotos, USB-Sticks, CDs) verbleiben zu Dokumentationszwecken im Stadtarchiv und somit im Eigentum der Stadt Neustadt. Die Richtlinien und Vorgaben des Datenschutzes bleiben gewährleistet.

- 1.5 Die angegebenen Termine (siehe Punkt 11.), insbesondere der Anmeldetermin, der Abgabetermin der nominierten Objekte sowie die Aufbau- und Rückgabetermine bei persönlicher Abholung, müssen fristgerecht eingehalten werden. **Das Einräumen von Nachfristen oder die vorzeitige Abholung der Objekte ist nicht möglich.**
- 1.6 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Zulassung

2.1 Zur Teilnahme berechtigt sind

die folgenden Materialgruppen:

- 2.1.1 Puppen und Objekte aus Gießmassen unter Zuhilfenahme von Formen: Wichtig ist hier die vollständige Entwicklung des Modells durch den Künstler sowie seine Umsetzung als Unikat, Kleinst- oder Vario-Serie. Zuarbeiten wie z. B. Formenbau, Versäubern der Rohlinge oder Nähen der Ausstattung durch Dritte sind demnach gestattet.
- 2.1.2 Puppen und Objekte aus Modelliermassen ohne Zuhilfenahme von Formen: Zugelassen sind alle modellierfähigen Massen, unabhängig davon, ob sie selbsttrocknend sind, gehärtet oder gebrannt werden müssen.
- 2.1.3 Puppen und Objekte aus sogenannten „freien Materialien“: Zugelassen sind hier alle Materialien, die weder mit Hilfe von Formen noch frei aus der Hand modelliert, aber künstlerisch bearbeitet werden.

die folgenden Erscheinungsformen:

- 2.1.4 **Unikate:** Als solche können nur Puppen und Objekte gelten, die in ihrer Gesamtheit einmalig kreiert und hergestellt werden. Unberührt bleibt davon die Verwendung zusätzlicher Ausstattungsteile wie Glasaugen, Perücken und Bekleidung.
- 2.1.5 **Limitierte Kleinst- und Kleinserien:** Die Limitierung ist hier auf minimal 10 Stück bzw. auf maximal 25 Stück begrenzt. Alle Puppen dieser seriellen Herstellung müssen inklusive der Ausstattung bei gleichbleibender Qualität vollkommen identisch sein.

- 2.1.6 **Vario-Serien:** Dies sind „variable“, also veränderte Kleinst- und Kleinserien zwischen zwei und höchstens 25 Stück, bei welchen entweder z. B. gleiche Glieder bei unterschiedlichen oder nachträglich überarbeiteten Köpfen verwendet werden oder wenn identische Puppen mit unterschiedlichen Ausstattungen versehen sind (z. B. „Mädchen“ und „Junge“). Auch zählen immer alle Varianten einer Kopfform zur selben Serie (z. B. mit modelliertem Haar, mit gemaltem Haar, mit Perücke).
- 2.1.7 **Figurengruppen:** unabhängig von den verwendeten Materialien (siehe Punkt 2.1.1 bis 2.1.3) und ihren Erscheinungsformen (siehe Punkt 2.1.4 – 2.1.6). Die Figurengruppe wird als Ensemble, also als ein Objekt gewertet. Die Jury kann daher nur der Gruppe insgesamt einen Preis verleihen.

2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

- 2.2.1 Puppen und Objekte aus industriell verwertbaren Materialien aller Art.
- 2.2.2 Sogenannte „Designerpuppen“, die für eine industrielle Vervielfältigung gedacht oder bereits erschienen sind, auch wenn diese limitiert sind.
- 2.2.3 Nachahmungen von bereits existierenden Künstlerpuppen, auch wenn es sich dabei um freie Adaptionen auch aus anderen Materialien handelt.
- 2.2.4 Modelle aus Holz, die in einem industriellen Spezialbetrieb mit Maschinen gefräst werden, auch wenn der Künstler sie individuell nacharbeitet.
- 2.2.5 Reproduktionen historischer Puppen, auch wenn diese individuell überarbeitet werden.
- 2.2.6 sogenannte „Re-Born“-Puppen
- 2.2.7 Reproduktionen moderner Künstlerpuppen, deren Formen ganz oder teilweise im nationalen und internationalen Handel frei erworben werden können, auch wenn diese nur zum Teil verwendet und/oder individuell überarbeitet werden.

- 2.2.8 Marionetten und Hängefiguren, die im Raum frei hängen müssen, Assemblagen oder Installationen, die auf einer Wand aufgebracht werden müssen und naturalistische Tierfiguren, die nicht der Kategorie 6 entsprechen.
- 2.2.9 Dekoration, die nicht unmittelbar auf die Objekte Bezug nimmt oder deren Aussage nicht wesentlich unterstreicht. Zubehör, das z. B. in die Hände gegeben wird und das die Objekte illustriert, sowie Stühle oder Podeste für Sitzfiguren usw. sind davon nicht betroffen. Zur Klärung im Einzelfall bitten wir um Rücksprache.
- 2.2.10 Objekte, die nicht den eingereichten Fotos zur Vorjury in ihrer Gesamtheit oder in Details, wie z. B. in der Bemalung oder der Ausstattung, entsprechen. Nicht zugelassen sind auch Objekte innerhalb einer regelrechten Serie, wenn die Seriennummer eines Objektes auf dem fotografischen Bildträger nicht identisch ist mit der des eingereichten Originalobjektes.

3. Anmeldung

- 3.1 Jeder Interessent erhält ein Anmeldeformular mit Transportschreiben. In den vorgesehenen Feldern der zu belegenden Kategorien ist die jeweils in dieser Kategorie eingereichte Anzahl an Objekten einzutragen. Füllen Sie Anmeldeformular und Transportschreiben unbedingt komplett aus.

Es können bis zu drei einzelne Objekte bzw. höchstens bis zu drei Figurengruppen oder die Kombination von Einzelfiguren und Figurengruppen von einem Teilnehmer pro Kategorie gemeldet werden.

- 3.2 Jedes Einzelobjekt ist nur für eine Kategorie anmeldbar. Eine Doppelbelegung oder Mehrfachbelegung eines Objektes für unterschiedliche Kategorien (z. B. für Kategorie 2 und Sonderkategorie 10) ist nicht zulässig.
- 3.3 Dem Anmeldeformular sind pro eingereichtem Werk beizufügen:
- **eine Ganzaufnahme des Werkes (bekleidet und frontal)**
 - **eine Ganzaufnahme des Werkes (unbekleidet und frontal)**

Die Teilnehmer können

- das Anmeldeformular mit den Fotos (im JPG-Format abgespeichert) per E-Mail senden (kontakt@moa-kunstpreis.de).
- das Anmeldeformular als PC-Ausdruck per Post und die Fotos (im JPG-Format abgespeichert) per E-Mail senden (kontakt@moa-kunstpreis.de).
- das Anmeldeformular als PC-Ausdruck und die Fotos ebenfalls als PC-Ausdruck oder in Form von Fotoabzügen per Post senden.

Ausnahmen:

- **Fotoaufnahmen oder PC-Ausdrucke sind in den Kategorien, in denen es durch Ausschreibungsvorgabe zwingend gefordert ist, beizufügen.**
- **Die Anzahl der geforderten Fotoaufnahmen verringert sich, wenn es sich bei den einzureichenden Figuren um Gewandfiguren oder wenn es sich um Figuren handelt, deren Gewänder an den Körpern so fixiert sind, dass sie nicht entfernt werden können.**

- 3.4 Alle Hinweise an den Objekten, die Rückschlüsse auf den Künstler ermöglichen (wie Logos, Stempel, Anhänger, Aufkleber, Etiketten, Signets und dergleichen), sind zu entfernen. Sind sie wie z. B. im Falle von eingeritzten Signaturen, Halsmarken, Initialen usw. nicht zu entfernen, müssen diese so überklebt werden, dass sie nicht mehr sichtbar sind.

4. Prüfungskriterien

Die Bewertung der eingereichten Bilder und Objekte nimmt eine unabhängige Fachjury vor, deren alternierende Besetzung durch die Stadt Neustadt bestimmt wird. Sie besteht aus einem fachlich beratenden Leiter der Jury und mindestens drei stimmberechtigten, jedoch maximal fünf stimmberechtigten sowie bis zu vier beratenden, nicht stimmberechtigten Juroren. Die Mitglieder sind verpflichtet, die übertragenen Aufgaben objektiv, gewissenhaft, unbestechlich und neutral durchzuführen. Über den gesamten Vorgang der Jurybewertung sowie sämtliche damit verbundene Inhalte ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Dies gilt generell und auch für die Zeit nach der Preisverleihung.

Vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit als Juroren ist es den Mitgliedern der Jury nicht gestattet, die Ausstellung der zu bewertenden Objekte zu betreten oder diese in Augenschein zu nehmen. Bei Missbrauch oder Vorteilmahme wird den Betroffenen ihre Aufgabe entzogen. Die Jury ist verpflichtet, jedes präsentierte Objekt für sich anhand der Prüfungskriterien der Ausschreibung zu prüfen. Sie ist frei in ihren Entscheidungen und formuliert diese für die gewählten Preisträger. Die Stadt Neustadt nimmt darauf keinen Einfluss. Die Jurierung erfolgt mittels eines objektiven Punktesystems.

4.1 Jede der folgenden Kategorienbeschreibungen hat ihre eigene Bewertungsgrundlage und ist speziell auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten. So verfolgt zwangsläufig z. B. eine „Kinderdarstellung“ ganz andere Ziele als ein „Fantasiewesen“. Es ist daher für jeden Teilnehmer mitunter von entscheidender Bedeutung, die für seine Objekte optimale Kategorie zu wählen. Eine Umbelegung nach Ablauf der Anmeldefrist ist nicht möglich. Bitte lesen Sie daher das nun Folgende besonders aufmerksam durch.

4.2 Für **Kategorie 1: Die beste Spielpuppe** ist entscheidend, dass die eingereichten Puppen so konzipiert werden, dass sie vor allem ihrem äußeren Erscheinungsbild nach tatsächlich zum Spielen geeignet sind oder dazu geeignet sein könnten. **Eine Bewertung des eingereichten Objektes erfolgt nur bei Einreichung einer anonymen Erläuterung des Spielkonzeptes.** Besonders bewertet werden moderne Spielkonzepte.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Arbeiten
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- nutzungsgerechte Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- Bemalung
- Möglichkeiten zum sinnvollen Spielverhalten bzw. zur Beispielbarkeit (Robustheit, Gelenkigkeit, Gewicht, Anschmiegsamkeit, Aus- und Ankleiden usw.)
- eigenständige Umsetzung auch traditioneller Vorbilder

- 4.3 **Kategorie 2: Die beste Baby-/Kinderdarstellung** besteht aus zwei Bereichen. Es werden daher von der Jury auch zwei Preisträger ermittelt. Im Bereich 2.1 „Die beste Babydarstellung“ sollen Darstellungen von Neugeborenen und Kleinkindern bis etwa Krabbelalter eingereicht werden. Im Bereich 2.2 „Die beste Kinderdarstellung“ hingegen Kinderpuppen im Alter bis zu ca. 12 Jahren. Proportionsgerechtes Zubehör als Beigabe ist erlaubt. Ist dies ebenfalls selbst entworfen und hergestellt, wird es bei der Bewertung besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck
- natürliche Darstellung

- 4.4 Für **Kategorie 3: Die beste Jugendlichendarstellung** sind naturalistische Figuren einzureichen, die das Alter von ca. 12 – 17 Jahren repräsentieren. Proportionsgerechtes Zubehör als Beigabe ist erlaubt. Ist dies ebenfalls selbst entworfen und gefertigt, wird es bei der Bewertung besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck
- natürliche Darstellung
- Darstellung psychologischer Momente von Jugendlichen, die sich insbesondere in der Phase der Pubertät zeigen

- 4.5 Für **Kategorie 4: Die beste Erwachsenenendarstellung** können Figuren mit historischen Kostümen, Theater- oder Filmkostümen, Gewandformen von Naturvölkern sowie mit zeitgenössischen, europäischen Kleidungsformen oder auch mit frei gestalteten Gewandformen eingereicht werden. Wichtig ist hier vor allem, dass die altersbedingten Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild eines Menschen verstanden und umgesetzt werden. Bei historischen Gewandformen wird überdies die sach- und funktionsgerechte Umsetzung laut Kostümgeschichte besonders berücksichtigt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- proportionsgerechte Ausstattung
- altersgerechte Anatomie
- Bemalung
- künstlerischer Gesamteindruck

- 4.6 Für **Kategorie 5: Die beste Porträtpuppe** ist vor allem die porträthafte Wiedererkennung des Vorbildes entscheidend. Die Beigabe von Porträtfotos des Vorbildes ist auch bei der Darstellung einer Person des öffentlichen Lebens unerlässlich. Zugelassen sind hier ebenfalls sogenannte „Fantasy-Figuren“ nach Filmvorlagen, ausgenommen Kopien oder Plagiate urheberrechtlich geschützter Figuren oder Darstellungen. Sie werden wie Porträtfiguren tatsächlich lebender Personen behandelt. **Eine Bewertung des eingereichten Objektes erfolgt nur bei Einreichung eines Porträtfotos des Vorbildes.**

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Anatomie
- äußere Ähnlichkeit mit dem Vorbild
- Charakterisierung des Vorbildes
- Umsetzung der Ausstattung des Vorbildes auf den proportionsgerechten Maßstab
- künstlerischer Gesamteindruck hinsichtlich Stimmigkeit

4.7

Kategorie 6: Die beste Fantasiepuppe ist für Objekte gedacht, die nach klassischen oder zeitgenössischen Literaturvorlagen ohne Buchillustrationen, nach Vorlagen der Musik, nach Erzählungen, Märchen oder Fabeln (z. B. Elfen und Trolle) oder nach freien, selbst erdachten Themen oder Motiven erarbeitet sind. Es kann sich hierbei um Allegorie-Figuren (z. B. Jahreszeiten), Figuren der Mythologie (z. B. Tugend und Laster) usw., um Gewandfiguren oder um die Kombination von menschlichen oder menschenähnlichen Figuren und Tierfiguren oder tierähnlichen Figuren handeln. Menschliche und tierische Anatomien dürfen zugunsten der künstlerischen Aussage deformiert, stilisiert oder stark reduziert werden. Die Farbgebung ist nicht an Vorbilder oder an traditionelle Sehweisen gebunden. Attribute oder Symbole zur Unterstützung der künstlerischen Aussage dürfen beigegeben werden. Nicht zugelassen sind Nacharbeitungen von sogenannten „Fantasy-Figuren“ aufgrund von Filmvorlagen sowie Nacharbeitungen von Buchillustrationen). **Zur Bewertung des eingereichten Objektes wird um zeitgleiche Vorlage eines anonymisierten Beiblattes zur Erklärung des Werkes gebeten.**

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Ausstattung, Attribute und (Farb-)Symbolik
- Farbigkeit
- künstlerische Aussagefähigkeit im Hinblick auf die Umsetzung des künstlerischen Vorhabens
- Eigenständigkeit

- 4.8 Für **Kategorie 7: Die beste Miniaturpuppe** ist die Einhaltung des geforderten Maßstabes (1:12) entscheidend sowie die schlüssige und vollständige Verkleinerung der Proportionen in Anatomie und Ausstattung. Der Maßstab 1:12 sieht für Erwachsene ca. 15 cm (stehend) und für Kinder bis ca. 10 cm (stehend) vor.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Proportionen
- Bemalung
- proportionsgerechte, selbst entworfene und hergestellte Ausstattung
- miniaturgerechte Verkleinerung von Accessoires und Zubehör
- künstlerisches Gesamtkonzept

- 4.9 **Kategorie 8: Die beste Karikatur** umfasst ihre drei Hauptrichtungen und deren Mischformen. Die Porträtkarikatur beinhaltet die übertriebene Herausarbeitung individuell-typischer menschlicher Züge. Sie nimmt sich häufig Anleihen aus der Tierwelt und vermischt diese mit der menschlichen Physiognomie, um bestimmte Charaktereigenschaften eines Menschen zu verdeutlichen. Die menschlichen Proportionen werden zugunsten der Gesamterscheinung in Haltung, Mimik und Gestik zum Teil aufgegeben. Die gesellschaftskritische Karikatur kommentiert hingegen ironisch gesellschaftliche Ereignisse, Zustände oder Beziehungen. Die politische Karikatur schließlich baut auf der Prominentenpuppe auf und kommentiert Politiker und deren Entscheidungen für die Gesellschaft.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- Komposition und Farbe
- Bemalung
- Konzeption und Umsetzung
- Gesamterscheinung
- Originalität

- 4.10 In **Kategorie 9: Themenarbeiten** sind ausschließlich Puppen und Figuren zugelassen, die zu einem jährlich wechselnden Thema, das der Kultursenat bestimmt, ausgearbeitet werden. Die Themenarbeiten können aus einzelnen oder aus mehreren Puppen und Figuren im Sinne von Figurengruppen (siehe Punkt 2.1.7) bestehen. Das zum Thema gehörende Zubehör soll nach Möglichkeit selbst gefertigt sein.

Das Thema für das Jahr 2024 lautet: „Sweet Sixteen“

Wesentliche Kriterien:

- Umsetzung des Themas
- verwendete Materialien und ihre Verarbeitung
- Proportionen
- Bemalung
- themenbezogene Ausstattung, auch mit Attributen und Symbolen
- Bezug der Puppen/Figuren zueinander bei Figurengruppen
- proportionsgerechte Ausstattung

- 4.11 In **Sonderkategorie 10: Experimentelle Puppenkunst** sind ausschließlich freie Arbeiten zugelassen, die sich vollständig von den traditionellen Vorstellungen von Puppen lösen. Vielmehr sollen sie nur noch der Anlass sein, sich mit der dreidimensionalen Figürlichkeit an sich auseinanderzusetzen. Voraussetzung hierfür ist die intensive Beschäftigung mit der Bildhauerei, der modernen, zeitgenössischen Skulptur und die Fähigkeit, künstlerische Gesamtkonzepte zu entwickeln, zu realisieren und zu vermitteln. Die Kategorie ist nicht an Themen, Materialien und Größen gebunden.

Der Jury steht es frei, für eine besonders herausragende künstlerische Leistung einen Geldpreis in Höhe von bis zu **1.000 Euro** zu vergeben. In dieser Kategorie ist es der Jury erlaubt, bis zu zwei Preisträger zu benennen. Der Geldbetrag wird in diesem Fall in gleicher Höhe aufgeteilt.

Wesentliche Kriterien:

- künstlerisches Gesamtkonzept
- Wahl der künstlerischen Stilmittel
- Eigenständigkeit und Originalität
- Vermittlung des künstlerischen Konzeptes

4.12 Für den **Sonderpreis Kategorie 11: Nachwuchs-Förderpreis** sind ausnahmslos Puppenkünstler zugelassen, die bestätigen, grundsätzlich nicht länger als drei Jahre Puppen und Objekte herzustellen. Der Zeitpunkt der Zählung beginnt mit der Fertigung der ersten vollständigen und ohne fremde Hilfe hergestellten Puppe.

Nicht zugelassen sind Künstler, die bereits eine langjährige Erfahrung im sogenannten „Repro-Fach“ besitzen oder eine vergleichbare Berufserfahrung in der industriellen Puppenfertigung nachweisen können, auch wenn sich diese z. B. auf den Modellentwurf oder auf den Formenbau beschränkt. Nicht zugelassen sind auch alle bisherigen Preisträger des Nachwuchs-Förderpreises, auch wenn sie die zeitliche Begrenzung noch nicht erfüllt haben sollten.

In der Nachwuchs-Kategorie wird handwerkliche und künstlerische Perfektion nicht erwartet. Der Sonderpreis ist vielmehr als Ermunterung für besonders vielversprechende Talente gedacht und ist mit einem Geldbetrag in Höhe von **1.000 Euro** verbunden. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere, stilgebundene Untergliederung. In dieser Kategorie ist es der Jury zudem erlaubt, bis zu zwei Preisträger zu benennen. Der Geldbetrag wird in diesem Fall in gleicher Höhe aufgeteilt.

Wesentliche Kriterien:

- materialgerechtes Modellieren
- Wahl der Materialien und ihre handwerkliche Verarbeitung
- maßstabsgerechte Umsetzung der Proportionen
- Sicherheit in der Bemalung
- material- und stilgerechte Ausstattung
- Originalität in Bezug auf die künstlerische Idee
- Unabhängigkeit von Lehrmeistern und prägenden Vorbildern
- Gesamteindruck im Hinblick auf das künstlerische Talent

4.13 **Kategorie 12: Kategorie der Preisträger** ist für eine freie Bewerbung gesperrt. Es sind ausschließlich diejenigen Künstler zur Anmeldung zugelassen, die im **Jahr 2023** einen „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“ der Stadt Neustadt erhalten haben. Vorausgesetzt wird hier handwerkliche und künstlerische Perfektion im Gesamtkonzept. Eine weitere stilgebundene Untergliederung oder eine nach Materialgruppen erfolgt aus diesem Grunde nicht. Da die eingereichten Objekte naturgemäß im stilkritischen Sinne mitunter gegensätzlich sein können, ist es der Fachjury erlaubt, nach Ermessen zwei Preisträger zu benennen. Der Geldpreis wird in diesem Fall in gleicher Höhe aufgeteilt.

Wesentliche Kriterien:

- handwerkliche Perfektion
- Eigenständigkeit im Konzept
- Bemalung
- altersgerechte Anatomie
- proportionsgerechte Ausstattung und Accessoires
- künstlerische Idee und Umsetzung
- künstlerische Aussagefähigkeit und Eigenständigkeit
- Schlüssigkeit im Gesamtkonzept
- Originalität

4.14 **Kategorie 13: Das beste Gesamtwerk eines etablierten Künstlers** ist für eine freie Bewerbung gesperrt. Der Kultursenat der Stadt Neustadt nominiert bereits im Vorfeld einen Künstler, dem ohne weitere Anhörung der berufenen Juroren der „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“ für zeitgenössische Puppenkunst verliehen werden wird, unabhängig davon, ob sich der betreffende Künstler bereits an einem „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis“-Wettbewerb beteiligt hat oder nicht.

5. Einlieferung, Transport und Rückgabe

Helfen Sie bitte mit, die Risiken bei Einlieferung, Transport und Rückgabe so gering wie möglich zu halten, indem Sie Folgendes beachten:

- 5.1 **Bitte legen Sie die Einreichungsformulare NICHT zu den Objekten ins Paket, sondern senden Sie die Einreichungsformulare vorab gesondert zu.**

Geben Sie im Transportschreiben bitte unbedingt Maße und Gewichte der geschlossenen Kartons an. Wünschen Sie einen Rücktransport der Objekte per Post/Spedition (siehe Punkt 5.9 und 5.14), legen Sie dem Transportschreiben bitte entsprechend vorbereitete, gut lesbare **Adressaufkleber** für Pakete bei. Bei zugestellten Paketen legen Sie bitte einen **Packplan** und **Montageanweisungen auf Deutsch oder Englisch** für teilweise oder ganz zerlegte transportierte Objekte bei.

- 5.2 Verwenden Sie zur Verpackung keine „Obstkartons“ oder „Bananenkisten“ mit offenen Deckeln und Böden. Verwenden Sie ferner **kein** Packpapier.

- 5.3 Wählen Sie zur Verpackung Ihres Objektes einen Karton, der groß genug ist. Puppen mit beweglichen oder biegsamen Gliedern sollten liegend, Figuren und Objekte (z. B. aus Papiermaché oder Materialkombinationen) stehend in die Kartons eingebracht werden können.

- 5.4 Sichern Sie das Objekt zuerst mit Watte, Seidenpapier, Schaumstoff oder Ähnlichem. Vermeiden Sie, dass Teile aus gleichem Material (z. B. Porzellanglieder) unmittelbar zusammenstoßen können, oder Spannungen, die durch Druck entstehen. Verwenden Sie zum Einwickeln Noppen- oder Luftpolsterfolie.

- 5.5 Legen Sie Halterungen, Puppenständer etc. gesondert so in den Karton ein, dass sie nicht mit dem Objekt in Berührung kommen. Kleinteiliges Zubehör ist ebenfalls extra in kleinen Schachteln oder Dosen mit zu verpacken.

- 5.6 Für besonders empfindliche Objekte empfiehlt sich die Verpackungsart „Karton im Karton“. Hier wird das Objekt wie beschrieben in einen Karton gepackt und nochmals in einen größeren Karton gelegt. Die Zwischenräume werden mit Füllmaterial ausgestopft.

- 5.7 Füllen Sie Polstermaterial zur Stoßdämpfung, wie Schaumstofflocken oder Holzwolle, locker in geeignete Plastiktüten (z. B. Müllbeutel) und sichern sie dabei das Objekt rutschfest. Fixieren Sie Ihre Objekte im Karton durch Einbinden in den Karton, dann verknoten sie die Bänder lösbar, dass sie beim wiederholten Verpacken wiederverwendet werden können. Sollten Sie hierzu Fragen haben, beraten wir Sie gerne.
- 5.8 Sollten Sie die Objekte vor den offiziellen Aufbauterminen persönlich im **Museum der Deutschen Spielzeugindustrie** abgeben, so sind auch hier alle Objekte transportsicher in geeigneten und geschlossenen Kartons mit Füllmaterial zu verpacken. Offene Kartons oder nur in Tüchern eingeschlagene Objekte können aus Sicherheitsgründen nicht angenommen werden.
- 5.9 Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Objekte selbst zu bringen (unter Vorbehalt, siehe Punkt 5.8), um sie für die Präsentation aufzubauen. Können Sie diese aber nach der Veranstaltung nicht persönlich abholen, senden wir sie Ihnen gerne per Post/Spedition zurück. Stellen Sie in diesem Falle geeignete Transportkartons sowie ausreichend Füll- und Verpackungsmaterial zur Verfügung. Bei unzureichendem Verpackungsmaterial und unzulänglichen Kartons behalten wir uns vor, aus Sicherheitsgründen einen Rücktransport zu verweigern. In diesem Falle tritt Punkt 5.10 in Kraft.
- 5.10 Bringen Sie Ihre Objekte selbst, können Sie aber nicht nach der Veranstaltung selbst wieder abholen und möchten auch nicht, dass Ihre Objekte durch uns versendet werden, besteht für Sie die Möglichkeit, das Depot des Museums zu nutzen, aus dem Sie Ihre Objekte während der regulären Öffnungszeiten (Di. – So. 10:00 bis 17:00 Uhr) nach kurzer Ankündigung abholen können. Auch hier bitten wir um geeignete Kartons, um Ihre Objekte sicher aufzubewahren. Für die Deponierung und Depotbetreuung erhebt das Museum pro Karton eine Pauschale von **12 Euro** für jeden angefangenen Monat, beginnend mit der Überführung in das Depot. Die Abrechnung erfolgt bei Abholung.
- 5.11 Bei der Abholung von Objekten durch Dritte ist zunächst eine schriftliche Ankündigung des Künstlers vorzulegen, dann durch die Dritten selbst eine Abschrift der Vollmacht des Künstlers.

- 5.12 Für die Beschädigung und den Verlust von losem und kleinteiligem Zubehör kann keine Haftung übernommen werden, es sei denn, dieses ist ausdrücklich im Transportschreiben (siehe Punkt 5.1) erwähnt und innerhalb des großen Kartons in einem kleinen Behältnis bruchsicher verpackt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.13 Bitte beachten Sie, dass die Stadt Neustadt für Transportschäden bei Rücksendungen, welche nicht durch die übliche Transportversicherung (Post/Spedition) abgedeckt werden, keine Haftung übernimmt.
- 5.14 **Für Teilnehmer aus Ländern, die nicht zur EU gehören:** Bitte erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Zollamt genau nach dem für Sie günstigsten Zollverfahren. Bitte beachten Sie, dass in Deutschland andere Zollvorschriften als in Ihrem Heimatland gelten und ggf. mehr Verwaltungsaufwand auf Sie zukommen wird.

Um Komplikationen beim Zoll zu vermeiden, müssen Sie uns rechtzeitig eine Proformarechnung und Bilder der Puppe per E-Mail zusenden. Der angegebene Wert auf der Proformarechnung muss mit dem angegebenen Wert auf dem Anmeldeformular identisch sein.

Achtung: Auf jedem Paket muss außen unbedingt folgender Vermerk angebracht werden:

**Wegen vorübergehender Verwendung zum
Zollamt in 96450 Coburg GERMANY schicken!**

Bei Paketen, für die ein Zollverfahren eröffnet werden muss:

- Der Absender des Paketes bei der Versendung nach Neustadt b. Coburg muss identisch sein mit dem Empfänger des Paketes bei der Rücksendung des Paketes.
- Die Versendung eines Paketes an Dritte ist nicht möglich.
- Erfolgt eine Einfuhr von Paketen per Post durch den Zoll nach Deutschland, muss die Ausfuhr auf gleiche Weise erfolgen.

6. Disqualifizierung

Objekte können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie nicht zur Gänze den Richtlinien des Wettbewerbs entsprechen.

Beispiele:

- Das eingereichte Objekt entspricht nicht dem eingereichten Foto.
- Das eingereichte Objekt verstößt gegen ein oder mehrere Ausschreibungskriterien.
- Im übersendeten Paket fehlen Packplan und Montageanweisungen.
- Der Betrag der Proformarechnung stimmt nicht mit dem Versicherungs-/Verkaufswert im Anmeldeformular überein.

Ein Objekt kann **nachträglich disqualifiziert** werden, wenn sich erweist, dass gegen die Zulassungsbedingungen verstoßen wurde oder andere, schwerwiegende Ausschlussgründe vorliegen (z. B. Unterschleif, Kopien anderer Künstlerpuppen etc.). Verleihe Auszeichnungen werden in diesem Falle aberkannt. Aberkennung und Disqualifizierung werden veröffentlicht.

7. Gebühren

- 7.1 Die Teilnahmegebühr beträgt **20 Euro** für die erste Einreichung (Puppe oder Figurengruppe) und ebenfalls für jede weitere (bis zu drei Puppen oder Figurengruppen) jeweils **20 Euro**.
- 7.2 Die erforderlichen Gebühren müssen bei Versand durch Post oder Spedition bis zum **Stichtag, 16. April 2024** vollständig auf das Konto der Stadt Neustadt bei Coburg eingegangen sein:

Empfänger: Stadtkasse Neustadt
Kreditinstitut: Sparkasse Coburg-Lichtenfels
Kontonummer: 370 619
BLZ: 783 500 00
IBAN: DE91 7835 0000 0000 3706 19
BIC: BYLADEM1COB
Verwendungszweck: „MOA Kunstpreis 2024“

Bei persönlicher Abgabe der Objekte können die Gebühren auch am **Samstag, 4. Mai 2024** in bar, ausschließlich in **EURO**, beglichen werden. Andere Zahlungsmittel können nicht akzeptiert werden.

- 7.3 Die nicht persönlich abgeholt Objekte werden kostenfrei zurückgeschickt.

Achtung:

Die Rücksendung von Objekten kann verweigert werden,

- wenn die Verpackung nicht für einen abermaligen Gebrauch geeignet ist.
- wenn die Verpackung nicht den Richtlinien (siehe Punkt 5.) entspricht und eine unbeschadete Rücksendung, neben dem allgemeinen Transportrisiko, nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall sind andere Möglichkeiten zu nutzen, zum Beispiel die persönliche Abholung oder eine vorübergehende Einlagerung im Museum der Deutschen Spielzeugindustrie. Besteht der Künstler dennoch auf eine Rücksendung, muss er schriftlich versichern, dass der Rückversand auf eigenes Risiko erfolgen soll.
- wenn zollrechtliche Vorgaben nicht erfüllt sind. In diesem Fall muss der Künstler für die (persönliche) Abholung und ggf. Verzollung seines Objektes sorgen bzw. sein zuständiges Zollamt kontaktieren. Im Falle der Nominierung zum Preisträger ist hier auch kein Versand des MOA-Kunstpreises möglich.

8. Bekanntgabe der Preisträger

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Verleihung des „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises“ für zeitgenössische Puppenkunst der Bayerischen Puppenstadt Neustadt bei Coburg findet am **Mittwoch, 8. Mai 2024 im Rathausaal** statt.

Während der Bekanntgabe werden die eingereichten Bilder der Preisträgerobjekte präsentiert. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Laudatio namentlich. Alle Punktergebnisse bleiben geheim. Auskünfte zu den Jurybewertungen über die in der Laudatio benannten Ausführungen hinaus erfolgen nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Preisvergabe

- 9.1 Die Voraussetzung der **persönlichen Anwesenheit des Preisträgers** ist im Allgemeinen abhängig vom Verlauf einer eventuell auftretenden Pandemie (wie z. B. Corona).
- 9.2 In **begründeten Ausnahmefällen** (z. B. ausländische Teilnehmer, verschärfte Pandemie-Bestimmungen) kann sich der Preisträger vertreten lassen bzw. der Preis wird anders übergeben. Ansonsten wird der Kunstpreis an den Nächstplatzierten verliehen. Geldpreise werden ausschließlich in Euro überwiesen. Bei **Überweisungen ins Ausland** gehen alle anfallenden Entgelte (Gebühren) zu Lasten des Zahlungsempfängers.
- 9.3 Für Teilnehmer, die ein Visum benötigen, kann speziell hierfür eine separate Einladung ausgestellt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an kontakt@moa-kunstpreis.de.

Hinweis: Durch die internationale Teilnahme kann es aufgrund länderspezifischer Vorgaben zu Besonderheiten und Auflagen bezüglich Einreise und Zoll kommen, welche zu beachten und einzuhalten sind.

Bitte informieren Sie sich entsprechend rechtzeitig und halten Sie unbedingt alle Vorgaben ein.

10. Adressen

Für schriftliche oder telefonische Anfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Neustadt zur Verfügung.

10.1 Für Fragen zur Ausschreibung, zur Belegung der Kategorien, zu Rücktransport und Gebühren, zum Transportschreiben und zur Abgabe der Anmeldebögen mit Anlagen:

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie
Hindenburgplatz 1
96465 Neustadt bei Coburg
GERMANY
Tel.: +49 9568 5600 Fax: +49 9568 89490
E-Mail: kontakt@moa-kunstpreis.de

10.2 Für Fragen zur Verleihungsfeier, zu Übernachtungsmöglichkeiten, zur Zahlungsweise der Gebühren und zum PuppenFestival allgemein:

Stadtverwaltung Neustadt / kultur.werk.stadt
Referat 1 – Bereich Kultur Sport Tourismus
Bahnhofstr. 22
96465 Neustadt bei Coburg
GERMANY
Tel.: +49 9568 81-139 Fax: +49 9568 81-138
E-Mail: kontakt@moa-kunstpreis.de

10.3 Für Fragen zur Versendung, zur Anlieferung der Objekte per Post/Spedition und zur persönlichen Abholung der Objekte aus dem Museumsdepot:

Museum der Deutschen Spielzeugindustrie
Hindenburgplatz 1
96465 Neustadt bei Coburg
GERMANY
Tel.: +49 9568 5600 Fax: +49 9568 89490
E-Mail: kontakt@moa-kunstpreis.de

10.4 Für Fragen zur persönlichen Anlieferung Ihrer Objekte und zu Auf- und Abbau:

Mehrzweckhalle Heubischer Straße
Heubischer Straße 30
96465 Neustadt bei Coburg
GERMANY
Tel. +49 9568 5600 Fax: +49 9568 89490
E-Mail: kontakt@moa-kunstpreis.de

11. Termine

- Di., 16. April 2024** Abgabeschluss der Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen
- bis Do.,
25. April 2024** Eingang der Objekte per Post oder Spedition (siehe Punkt 5.1 – 5.10) beim Museum der Deutschen Spielzeugindustrie (siehe Punkt 10.3)
- Sa., 4. Mai 2024
11:00 – 15:00 Uhr** Persönliche Abgabe der Objekte und Gelegenheit, den Aufbau selbst vorzunehmen.
Annahmestelle:
Mehrzweckhalle Heubischer Straße
Heubischer Straße 30
96465 Neustadt bei Coburg
GERMANY
Die Anlieferung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Sa., 4. Mai 2024
16:00 Uhr** **Tagung der Fachjury**
in der Mehrzweckhalle Heubischer Straße
- Mi., 8. Mai 2024
18:00 Uhr** **Bekanntgabe der Preisträger und Verleihung des „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreises“ für zeitgenössische Puppenkunst der Bayerischen Puppenstadt Neustadt bei Coburg im Rathaussaal**
- So. – Fr., 5. – 10.
Mai 2024
10:00 – 17:00 Uhr,
Sa., 11. Mai 2024
10:00 – 16:00 Uhr** **Öffentliche Präsentation der Objekte**
in der Mehrzweckhalle Heubischer Straße
- Sa., 11. Mai 2024
16:00 – 17:00 Uhr** Rückgabe der Objekte bei persönlicher Abholung in der Mehrzweckhalle (siehe Punkt 10.4). Eine vorzeitige Abholung ist nicht möglich.
- ab Di.,
14. Mai 2024** Rückgabe bei persönlicher Abholung im Museum unter genannter Adresse (siehe Punkt 10.3).

12. Informationspflichten bei Datenerhebung

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten (Datenverarbeitung) nach Art. 13 DSGVO:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem MOA-Kunstpreiswettbewerb auf Internetseiten (www.moa-kunstpreis.de + städtische Internetseite) sowie interne Verwendung, z. B. für Präsentationen, Einladungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Stadt Neustadt b. Coburg, Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt b. Coburg, E-Mail: info@neustadt-bei-coburg.de, Tel.: 09568 81-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Neustadt b. Coburg, Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt b. Coburg, E-Mail: info@neustadt-bei-coburg.de, Tel.: 09568 81-0.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung: Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem MOA-Kunstpreiswettbewerb auf Internetseiten (www.moa-kunstpreis.de + städtische Internetseite) und interne Verwendung, z. B. für Präsentationen, Einladungen.

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: jeden Besucher unseres Internetauftrittes www.neustadt-bei-coburg.de + www.moa-kunstpreis.de und ggf. an Rathausmitarbeiter zur internen Verwendung.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Falle einer Löschung des gesamten Datensatzes oder aber bei nicht zutreffenden und veralteten Daten. (Wir bitten Sie, Änderungen selbstständig bei der Stadt Neustadt bekannt zu geben.)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Stadt Neustadt die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

13. Datenschutzhinweise zu Foto-/Videoaufnahmen

Datenschutzhinweise zu Foto-/Videoaufnahmen hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neustadt b. Coburg
Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg
GERMANY
E-Mail: info@neustadt-bei-coburg.de
Tel.: +49 9568 81-0

2. Zweck der Verarbeitung

Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Puppenkünstlers.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung von Fotos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (siehe 5.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des Personensorgeberechtigten bzw. des Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print) Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepages o. ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Fotos und/oder Videos werden weitergegeben an: jeden Besucher unserer Internetseiten www.neustadt-bei-coburg.de + www.moa-kunstpreis.de und ggf. an Rathausmitarbeiter und Mitarbeiter des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie zur internen Verwendung.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des Puppenkünstlers gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- e. Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.

14. Einverständniserklärung

Mit Ihrer Anmeldung zum Max-Oscar-Arnold-Kunstpreiswettbewerb der Stadt Neustadt b. Coburg erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltungen „Internationales PuppenFestival Neustadt und Sonneberg“ bzw. „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreiswettbewerb“ Ihre Daten rathausintern sowie an Mitarbeiter des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie weitergegeben werden dürfen sowie auf den Internetseiten der Stadt Neustadt b. Coburg und auf www.moa-kunstpreis.de veröffentlicht werden dürfen.

Ferner erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bildaufnahmen (von Künstlerpuppen und Puppenkünstlern) gemacht werden dürfen und zur Veröffentlichung auf den oben genannten Internetseiten abgespeichert werden dürfen.

Sie erklären sich ebenfalls damit einverstanden, dass eingereichte Objekte zum Zwecke der Nominierung der Preisträger von der Fachjury berührt, in die Hand genommen und bewegt werden dürfen. Gleiches gilt für den Vorgang des Positionierens und Fotografierens der Preisträgerpuppen, die auf der MOA-Website präsentiert werden.